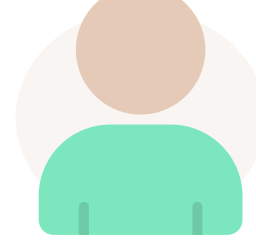


# ABBILDUNG VON PERSONEN



Normalerweise bedarf es bei der Abbild von Personen eine Einwilligung dieser. Es gibt jedoch einige Ausnahmen.

Diese Infografik dient zur Orientierung, wann Sie ein Foto einer Person ohne deren Einwilligung einsetzen können.

## DIE ABGEBILDETE PERSON IST ...



... erkenn- bzw. identifizierbar

... nicht identifizierbar

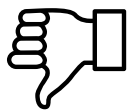
Person ist Beiwerk ...

... und steht nicht im Vordergrund bzw. Fokus der Aufnahme. Zufällig auf einem öffentlichen Platz vorbeigehende Passanten, oder die Fotografie einer Menge während einer öffentlichen Veranstaltung.

**EINWILLIGUNG IST NICHT ERFORDERLICH, SOLANGE DAS BERECHTIGTE INTERESSE DER ABGEBILDETEN PERSON DEM NICHT ENTGEGENSTEHEN.**

Person ist (mit) im Fokus

...etwa auf einem Gruppenfoto, als Begleitperson oder gar als Porträtaufnahme



Person im Alltag

Mitarbeiter, Kunden, Besucher eines Messestandes oder einer Ausstellung

**EINWILLIGUNG IST UNBEDINGT ERFORDERLICH**

VIP

Die Einwilligung "prominenter" Personen ist nicht erforderlich,

- ein Informationsinteresse besteht
- das Foto im Rahmen eines Anlasses aufgenommen wird, über das berichtet werden soll.